

Bundesministerium für Gesundheit
Herrn MinR Dr. Markus Riehl
Rochusstraße 1
53123 Bonn

E-Mail: 122@bmg.bund.de

**Referentenentwurf einer Verordnung zur Änderung der Anlage des Neue-
psychoaktive-Stoffe-Gesetz und von Anlagen des Betäubungsmittelgesetzes**

Ihr Schreiben vom 03.04.2019 / Az. 122-40104-01/014

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach Ende der von Ihnen gesetzten Frist erhielten wir im Rahmen der Kommunikation mit unserer Mitgliedschaft noch Hinweise zu dem o. g. Referentenentwurf, die wir einbringen möchten. Wir bitten Sie, diese noch zu beachten.

Die Änderungen der Anlagen und die Aktualisierung der betreffenden Stoffe im Neue-psychoaktive-Stoffe-Gesetz (NpSG) und im Betäubungsmittelgesetz (BtMG) sind zu begrüßen, um Verbrauch, Verbreitung, missbräuchliche Einnahme und sich entwickelnde Abhängigkeiten einzudämmen und gesetzlich zu regulieren. Gerade bei der raschen Vermehrung neuer Stoffverbindungen und Stoffgruppen ist eine regelhafte Überprüfung der Aktualität einzufordern.

Aus unserer Mitgliedschaft erhielten wir aber den Hinweis, dass zusätzlich zu den vorgestellten neuen Regelungen auch die uneingeschränkte Aufnahme aller dem Arzneimittelgesetz unterliegenden Benzodiazepine unabhängig von der Menge je abgeteilter Form sowie der sog. Z-Substanzen Zopiclon und Zolpidem in die Anlage III des BtMG, soweit noch nicht geschehen, erfolgen sollte.

Benzodiazepine und Z-Substanzen sind hochwirksame Medikamente, die bei sachgerechter kurzzeitiger Anwendung sicher einsetzbar sind. Die Anwendungsdauer von Benzodiazepinen sollte zwei bis vier Wochen aber nicht überschreiten. Die tatsächlich verkauften Tablettenmengen in Deutschland weisen

25.04.2019/rem

Kontakt
Lutz Decker
lutz.decker@staedtetag.de
Gereonstraße 18 - 32
50670 Köln
Telefon 0221 3771-305
Telefax 0221 3771-409

Aktenzeichen
53.20.00 D

Hausvogteiplatz 1
10117 Berlin
Telefon 030 37711-0
Telefax 030 37711-999

Avenue des Nerviens 9 - 31
1040 Bruxelles
Belgien
Telefon +32 2 74016-20
Telefax +32 2 74016-21

www.staedtetag.de

auf einen häufig andauernden Verbrauch hin. Beide Medikamentengruppen spielen bei Medikamentenmissbrauch eine erhebliche Rolle mit teilweise gravierenden Folgen für die Abhängigen und schwierigen, langwierigen Entzügen.

Derzeit unterliegen Benzodiazepine und Zolpidem zwar grundsätzlich dem BtMG, fast alle als Arzneimittel zugelassenen Präparate sind aufgrund der Menge je abgeteilter Form jedoch vom BtMG ausgenommen. Im Sinne der Patientensicherheit sehen wir an dieser Stelle Handlungsbedarf seitens des Gesetzgebers.

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Stefan Hahn'. The signature is fluid and cursive, with the first name 'Stefan' being more prominent than the last name 'Hahn'.

Stefan Hahn